

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMKÖS: 2021-0.903.601

BMLV: S91150/10-PMVD/2021

BMSGPK: 2021-0.903.686

## **Umlaufbeschluss**

Zur Veröffentlichung bestimmt

### **Vortrag an den Ministerrat**

---

## **Weiterentwicklung des Pandemiemanagements durch Schaffung der Gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO)**

Seit nunmehr über zwanzig Monaten steht die Bewältigung der Corona-Pandemie im Mittelpunkt der politischen Arbeit und des gesellschaftlichen Lebens in Österreich, in Europa und auf der ganzen Welt. Obwohl viele entscheidende Fortschritte in den Bereichen Impfen, Testen und Behandlung von COVID-19 erzielt werden konnten, bleibt die Lage dennoch angespannt und herausfordernd. Grund dafür ist vor allem auch die neue Virusvariante Omikron, deren Infektiosität deutlich höher ist als jene früherer Varianten, und die sich mittlerweile auch in Europa rasant ausbreitet.

Österreich verfügt in allen relevanten Bereichen der Pandemiebekämpfung über anerkannte und ausgewiesene Expertinnen und Experten sowie über eine Reihe an Gremien, die Bund und Länder bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Die neue Virusvariante Omikron und das mögliche Auftreten weiterer besorgniserregender Varianten machen jedoch deutlich, dass die Bekämpfung des Coronavirus zumindest mittelfristig ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens bleiben wird. Daher braucht es jetzt dringend eine institutionalisierte gesamtstaatliche Krisenkoordination, die renommierte Fachleute aus allen relevanten Disziplinen und Gremien vereint, um

- 1) die Entwicklung der Pandemie bestmöglich vorherzusagen,
- 2) Empfehlungen für politische Entscheidungen zu formulieren und
- 3) ein bundesweit koordiniertes Vorgehen insbesondere in den Bereichen COVID-19-Impfen, -Testen und -Arzneimittelversorgung sicherzustellen.

Daher hat die Bundesregierung entschieden, die Gesamtstaatliche COVID-Krisenkoordination (GECKO) einzurichten und im Bundeskanzleramt zu bündeln. In dieses zentrale Beratungsgremium der Bundesregierung werden führende Expertinnen und Experten aus allen relevanten Bereichen berufen (siehe beiliegende Liste). Zur Leitung von GECKO bestellt die Bundesregierung als Chief Medical Officer (CMO) die Generaldirektorin für öffentliche Gesundheit Frau Dr.<sup>in</sup> Katharina Reich für den Gesundheitsbereich und als Chief Operating Officer (COO) den stellvertretenden Chef des Generalstabs GenMjr Mag. Rudolf Striedinger für den logistischen Bereich. Mit dieser Doppelspitze wird eine fachlich fundierte Führung mit starken Managementqualitäten sichergestellt.

Die beiden Spitzen von GECKO behalten ihre eigentlichen Funktionen und können somit auf die jeweiligen Ressourcen im BMSGPK und BMLV zugreifen. Zusätzlich wird im Bundeskanzleramt der GECKO-Stab als Geschäftsstelle eingerichtet und den beiden Spitzen beigelegt. Die dafür notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen werden durch den COVID-19-Krisenfonds bedeckt.

Die primären Aufgaben von GECKO und der ihr beigelegten Geschäftsstelle sind zum einen die vorausschauende wissenschaftliche Analyse der pandemischen Lage und Ableitung politischer Handlungsempfehlungen zur Eindämmung der Pandemie, zum anderen die Sicherstellung der operativen Unterstützung im Bund und in den Ländern bei der Implementierung geeigneter Schutzmaßnahmen. In einem ersten Schritt sollen operativ folgende Bereiche unterstützt werden:

- COVID-19-Schutzimpfung
  - Abwicklung
  - Begleitmaßnahmen zur Impfpflicht
  - Impfkampagne durch ein eigenes Team, wobei die administrative-operative Abwicklung dem BKA und BMSGPK obliegt
- COVID-19-Arzneimittel, insbesondere
  1. die Beschaffung von oralen Therapeutika und monoklonalen Antikörpern (Infusionslösungen) sowie
  2. die Unterstützung beim Aufbau der notwendigen Infrastruktur zur Verabreichung der monoklonalen Antikörper (Infusionslösungen) in den Bundesländern
- der weitere bundesweite Ausbau von PCR-Testkapazitäten.

GECKO wird als Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz 1986 - BMG, BGBl. StF: BGBl. Nr. 76/1986 (WV) idgF im Bundeskanzleramt mit eigener Geschäftsordnung eingesetzt.

GECKO soll zumindest einmal wöchentlich beraten, um die aktuelle pandemische Lage zu erörtern sowie kurz-, mittel- und langfristige Handlungsempfehlungen an die Politik zu formulieren. Das Ziel dabei ist es, einerseits die Gesundheit und das Leben der Menschen bestmöglich zu schützen, andererseits aber auch ein weitgehend normales gesellschaftliches Leben zu ermöglichen. Zur Sicherstellung einer regelmäßigen und umfassenden Information soll mindestens alle zwei Wochen – im Bedarfsfall auch öfter - ein intensiver Austausch mit GECKO und dem Bundeskanzler, Vizekanzler und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie betroffene andere Bundesminister im Bedarfsfall teilnehmen. Im Zuge dieses Austausches sollen unter anderem auch Empfehlungen (inkl. etwaiger „dissenting opinions“ von einzelnen Mitgliedern) vorgestellt und schriftlich vorgelegt werden.

Die budgetäre Bedeckung der Einrichtung und der laufenden Arbeit von GECKO sowie Kosten, die durch die Arbeit von GECKO entstehen, erfolgt aus dem COVID-19-Krisenfonds.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Schaffung der Gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO) beschließen.

22. Dezember 2021

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister